

19. August 2015

Ergänzungsvorlage zur Vorlage 415/2015-SUA

Vorweg ist deutlich zu machen, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Immissionsschutzbehörde Genehmigungsbehörde für den beantragten Windpark ist. Die Stadt Bornheim ist als Baugenehmigungsbehörde im Verfahren beteiligt und hat Stellung genommen. Darüber hinaus unterstützt die Stadt das Projekt aus Klimaschutzgründen und um bei gegebenem Interesse eine Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Die Fragen der SPD-Fraktion im Einzelnen:

1. Frage: Wie stellt sich der Sachstand des Genehmigungsverfahrens zu diesem Projekt derzeit dar?

Antwort: Die meisten Stellungnahmen der im Verfahren zu Beteiligten liegen vor und stehen der Genehmigung des Windparks nicht im Wege. Probleme bereitet die ablehnende Stellungnahme des Bundesamtes für Flugaufsicht wegen des Drehfunkfeuers auf dem Köln-Bonner Flughafen. Hierzu wird die Genehmigungsbehörde ein eigenes Gutachten in Auftrag geben und auf dieser Grundlage entscheiden. Darüber hinaus sind aus Gründen der Rechtssicherheit noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen und der abschließende Nachweis der notwendigen Kompensations- und Artenschutzflächen zu erbringen.

2. Frage: Betreibt der Rhein-Sieg-Kreis die Federführung des laufenden Genehmigungsverfahrens und welche Stellungnahmen wurden seitens dieser Behörde zu dem Projekt abgegeben?

Antwort: Zur Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises s. Ausführungen im Vortext. Interne Stellungnahmen der unteren Landschafts- Wasser- und Bodenschutzbehörden etc. liegen vor, sind aber, wie das gesamte Verfahren, nicht öffentlich. Der Verwaltung liegen bisher keine Erkenntnisse vor, dass die internen Stellungnahmen die Genehmigungsfähigkeit infrage stellen.

3. Frage: Welche anderen Behörden sind in dieses Verfahren noch involviert?

Antwort: Die Stadt Bornheim ist nicht verfahrensführende Behörde (s.o.). Soweit bekannt, wurde außer dem Kreis und der Stadt Bornheim der üblich Kreis am Verfahren beteiligt, wie Bezirksregierung Düsseldorf, Telekommunikationsbetreiber, Polizei, Landesbetrieb Straßen NRW, Denkmalbehörden, Stromnetzbetreiber etc.

4. Frage: Wie wird seitens der Verwaltung die Bereitschaft des Investors eingeschätzt in Bezug auf eine Fortführung des Projekts?

Antwort: Bisher hat der Investor unverändert betont, das Projekt in Gänze realisieren zu wollen, mit und ohne Bürgerbeteiligung.

5. Frage: Bestehen seitens der Verwaltung alternative Überlegungen hinsichtlich einer Standortänderung dieser Konzentrationszone und wenn ja, welche?

Antwort: Bisher geht die Verwaltung davon aus, dass der Windpark im geplanten Bereich realisiert werden kann. Erst nach Abschluss des Projekts wäre zu überlegen, ob es erforderlich ist, einen neuen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufzustellen, dem dann ein neues gesamtträumliches Konzept für das gesamte Stadtgebiet zugrunde liegen müsste.